

An

Staatsanwaltschaft Berlin

10548 Berlin

Datum

04.03.2021

Meine Strafanzeige vom 05.10.2020 wegen des Verdachts u.a. der Untreue im Kontext der öffentlichen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz bezüglich des Projekts „Berlin hilft“

Ergänzende Unterlagen aus den Akten des LAF und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit weiteren Hinweisen auf strafbares Verhalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine o.g. Strafanzeige, welche sich damals auf Medienberichte stützte, ergänze ich nach Einsicht in die Akten der Senatsverwaltung zum Fördervorgang Stadtteilzentrum Steglitz wie folgt:

In den Akten finden sich an mehreren Stellen explizite Hinweise auf ein mögliches strafbares Verhalten, welche durch Mitarbeiter der Verwaltung selbst geäußert werden: Zunächst in einem Vermerk vom 20.03.2019 bezüglich eines Verstoßes gegen § 258a StGB (Anlage 1) und dann in einer Email des Justizariats des LAF vom 17.08.2020 (Anlage 2).

Weiterhin übersende ich Ihnen die Remonstration des Leiters des LAF, Hr. Straßmeir, vom 18.12.2019 in Verbindung mit einer detaillierten Begründung der rechtlichen Einwände vom 05.12.2019 (Anlagen 3 / 4). Über diese Einwände haben sich der Staatssekretär und die Senatorin meines Erachtens ohne eine hinreichende rechtliche Prüfung und Absicherung hinweggesetzt, als sie Anweisungen zur Auszahlung der beantragten Fördergelder erteilten (Anlagen 5 / 6).

Die Senatorin hat in der Plenarsitzung des AGH vom 10.12.2020 zu erkennen gegeben, dass sie sich Ende 2019 mit dem Vorgang trotz der Remonstration und der von ihr bestätigten Weisung u.U. gar nicht näher befasst hat, denn sie erklärte, sich erst anlässlich der Berichterstattung des Tagesspiegels vom Oktober 2020 die Akten kommen haben zu lassen (Anlage 7).

Schließlich übersende ich Ihnen zwei Rechnungen von Juni 2018, ausgestellt seitens der Letztempfänger der Fördergelder im Rahmen des Projekts „Berlin hilft“. Die erste Rechnung stammt von Christian Lüder, dem Betreiber des Projekts, der darin als - vermeintlicher - Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer ausweist, obwohl er im Jahr 2017 bereits 40.000 € an Fördergeldern als Dienstleister erhalten hatte (Anlagen 8 / 9). Die zweite Rechnung über 2.500 €

(Anlage 10) stammt von Dieter Lüder, dessen Beteiligung an dem Projekt aus den Akten nicht ersichtlich ist, und der seinerseits als Kleinunternehmer fungiert. In beiden Fällen soll das Geld zudem auf dasselbe Konto von Ingrid Lüder überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Bachmann

Anlagen